Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 03.05.2024

Die Wiese wurde bei sonnigen 20 °C Temperatur und leichtem Wind begangen. Auf dem Grundstück ist eine Wiesenvegetation aus einem dominanten Anteil an Süßgräsern mit verschiedenen Kräutern vorzufinden.

- Weicher Storchschnabel (Geranium molle L., 1758)
- Gewöhnliches Ferkelkraut (Hypochaeris radicata L., 1758)
- Schafgarbe (*Achillea spec.*)
- Gänseblümchen (Bellis perennis L., 1758)
- Spitzwegerich (*Plantago lanceolata* L., 1758)
- Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*)
- Weißklee (Trifolium repens L., 1758)
- Jakobs-Greiskraut (Senecio jacobaea L., 1758), aktuell nur einjährige Rosetten
- Kriechender Hahnenfuß (Ranunculus repens L., 1758)
- Gamander Ehrenpreis (Veronica chamaedrys L., 1758)
- Kriechendes Fingerkraut (Potentilla reptans L., 1758)
- Quellen Hornkraut (Cerastium fontanum BAUMGARTEN, 1816)

Viele der vorgefundenen Arten sind typisch für Ruderalflächen und eher nährstoffreiche Böden. Keine der gefundenen Arten ist besonders geschützt oder gefährdet.

Außerdem konnte in der Wiesenfläche der rotschwarze Weichkäfer (*Cantharis pellucida* FABRICIUS, 1792) angetroffen werden. Das ist ein Vertreter der eher häufiger verbreiteten Weichkäfer (*Cantharidae* IMHOFF, 1856) in Europa.

Nach der zum gestrigen Zeitpunkt möglichen Einschätzung vor Ort, sollte es keine artenschutzrechtlichen Bedenken für eine Bebauung des Grundstücks geben.

Bernhard Müller, M.Sc. Organismischer Biologe

Löhrstraße 1 D-63916 Amorbach

Fon: +49 (0) 9373 20 46 577 Fax: +49 (0) 9373 20 32 71

Web: www.klingenmeier.com